



1 Version 1

2

3

4

5 **37. Vollversammlung der Evangelischen Jugend in Hessen und Nassau e. V.**

6

am 07.11.2020

7

8

9 **Antrag Nr. 2**

10 **Antragssteller*in:** Vorstand der Evangelischen Jugend in Hessen und Nassau e. V.

11

12

13 **Antrag: Geschlechtervielfalt auch in der KJO**

14 Die EKHN setzt sich nun seit mehreren Jahren dafür ein, „dass Menschen in Ihrer Vielfalt
15 wahrgenommen und Diskriminierung aufgrund von Geschlecht und sexueller Orientierung
16 beendet werden“,¹. Die Ordnung der evangelischen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen in der
17 EKHN ist rechtliche Grundlage und Orientierungshilfe in der Arbeit mit, von und für Kinder(n)
18 und Jugendliche(n) und sollte zwischen Geschlechtern keine Unterschiede machen oder
19 vermitteln.

20

21 Die Vollversammlung der EJHN möge sich für eine Änderung der Ordnung der evangelischen
22 Arbeit mit Kindern und Jugendlichen in der EKHN (Kinder- und Jugendordnung – KJO) vom 15.
23 Februar 2007, zuletzt geändert am 30. Januar 2014, hinsichtlich der Diskriminierung von
24 Geschlechtern aussprechen. Die Vollversammlung der EJHN bittet demzufolge die EKHN,
25 folgende Änderungen an der KJO vorzunehmen:

26

27 In der Präambel die Sätze

28

29 *„Sie geschieht im Spannungsfeld des Evangeliums von Jesus Christus und der Situation von
30 Kindern und Jugendlichen, von Mädchen und Jungen in Kirche und Gesellschaft.“*

31 zu

32 *„Sie geschieht im Spannungsfeld des Evangeliums von Jesus Christus und der Situation von
33 Kindern und Jugendlichen in Kirche und Gesellschaft.“*

34

35 sowie

36

37 *„Zentrale Anliegen sind die Gleichberechtigung von Jungen und Mädchen, die Beteiligung von
38 Kindern und Jugendlichen in allen Belangen ihres Lebens und eine kinder-, jugend- und
39 familienfreundliche Umwelt in Kirche und Gesellschaft.“*

¹ EKHN, Kirche für Frauen und Männer – Transsexualität, 2020, <https://www.ekhn.de/ueber-uns/kirche-fuer/frauen-und-maenner/transsexualitaet.html>, letzter Zugriff am 26.09.2020.

40 zu

41 „Zentrale Anliegen sind die Gleichberechtigung von allen Geschlechtern, die Beteiligung von
42 Kindern und Jugendlichen in allen Belangen ihres Lebens und eine kinder-, jugend- und
43 familienfreundliche Umwelt in Kirche und Gesellschaft.“

44

45 abzuändern.

46

47 Außerdem in § 11 „Zusammensetzung des Kinder- und Jugendausschusses“, Abs. 3 und § 18
48 „Zusammensetzung der Jugendvertretung im Dekanat“, Abs. 3 jeweils den dritten Satz

49

50 „[...] 2Frauen und Männer sollen paritätisch vertreten sein.3Alle weiteren Menschen, die sich
51 nicht dem binären System zugehörig fühlen, sollen gleichberechtigt behandelt und
52 berücksichtigt werden.“

53

54 zu ergänzen.

55

56

57 **Begründung:**

58

59 Die Begründung erfolgt mündlich.

60

61 Ein Änderungsantrag wird eingebracht, den sich der Vorstand zu eigen macht.

62

63 In der Debatte über Antrag wird festgestellt, dass die Vollversammlung sich eine komplexe
64 Betrachtung zur Überarbeitung der Kinder- und Jugendordnung (KJO) wünscht.

65

66 Die Bildung einer Projektgruppe soll zu einem späteren Zeitpunkt im TOP 14 stattfinden. 37.

67

68 Antrag zur Geschäftsordnung: Das Thema soll auf der nächsten Vollversammlung der EJHN
69 erneut behandelt werden.

70

71 Der Antrag zur Geschäftsordnung wird angenommen.

72

73 Somit wird der Antrag 01 auf die nächste Vollversammlung vertragen